



Medienmitteilung

Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedstaaten: zukunftsentscheidend für den Wirtschaftsstandort Schweiz

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zur Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die zehn neuen EU-Mitgliedstaaten haben zu einem notwendigen und guten Ergebnis geführt, wie economiesuisse im Rahmen einer Vernehmlassung ausführt.

Der Bundesrat hat die interessierten Kreise eingeladen, bis am 17. September 2004 zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens und zu den zusätzlichen flankierenden Massnahmen Stellung zu nehmen. Der Stellungnahme von economiesuisse liegt eine interne Umfrage bei den Mitgliedern – kantonale Handelskammern, Fachverbände und Einzelunternehmen – zugrunde.

Das zwischen der Schweiz und der EU ausgehandelte Abkommen (Zusatzprotokoll über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedstaaten) wird aus Sicht der Schweizer Wirtschaft als notwendig und gut beurteilt. Es verbessert die Funktionsfähigkeit und Flexibilität des Schweizer Arbeitsmarktes, was sich gesamtwirtschaftlich positiv auswirken wird. Die Übergangsfristen mit Kontingenten und flankierenden Massnahmen erlauben eine schrittweise und kontrollierte Öffnung des Arbeitsmarktes. Eine ablehnende Haltung gegenüber der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit würde die Bilateralen Abkommen I infolge der bestehenden „Guillotine-Klausel“ gefährden – mit fatalen Konsequenzen für die Schweizer Volkswirtschaft. Das Abkommen genießt daher die Unterstützung der Schweizer Wirtschaft.

Die Stellungnahme von economiesuisse ist auf unserer Website www.economiesuisse.ch einsehbar.

Zürich, 17. September 2004

Rückfragen: Gregor Kündig, economiesuisse, Tel: 01 421 35 35

economiesuisse
Hegibachstrasse 47
Postfach CH-8032 Zürich
Telefon +41 1 421 35 35
Telefax +41 1 421 34 34

www.economiesuisse.ch
Verband der Schweizer Unternehmen
Fédération des entreprises suisses
Federazione delle imprese svizzere
Swiss Business Federation